

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Brigach
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Dienstag, den 22.10.2024

Ort: Brigachhaus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Georg Wentz

Ehrenamtliche Mitglieder

Frau Sandra Armbruster

Herr Reiner Fritz

Frau Andrea Graf

Herr Wolfram Haas

Herr Michael Krompholz

Herr Urs Perkuhn

Herr Finn Zeller

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Kai Noel

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 08.10.2024 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

Zur heutigen gemeinsamen Ortschaftsratssitzung von Oberkirnach und Brigach begrüßt Ortsvorsteher Wentz alle Anwesenden.

Ortsvorsteher Günter begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und gibt einen Rückblick auf das bisherige Verfahren. Seit dem Jahr 2013 sei das Thema, vor allem in den Ortschaften, präsent. Nach Aufstellung des Flächennutzungsplans Wind seien noch zwei Flächen für die Bebauung von Windkraftanlagen möglich. Zum einen eine Fläche in Peterzell, bei der derzeit auch Verhandlungen liefern und die Fläche im Bereich Schlossberg mit gesamt 9,7 ha. Er weist darauf hin, dass seitens der Zuhörer nur auf Anweisung des Ortsvorstehers oder des Stadtbaumeisters Wortmeldungen erfolgen könnten.

**1 Vorstellung der Planungen in der Windenergiekonzentrationszone
Schlossberg
Vorlage: 041/24**

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, heute sei er lediglich als Übermittler tätig, da es sich um ein rein privates Projekt handle. Der Investor werde sich und das Vorhaben in der morgigen Gemeinderatssitzung vorstellen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um kein städtisches Projekt handle. Er informiert, der Flächennutzungsplan Wind, der damals viele Instanzen durchlaufen habe, sei nicht mehr lange gültig. Seitens der Landesregierung wurde beschlossen, alle Flächennutzungspläne im Bereich Wind im Jahr 2027 aufzuheben. Ab dann könne jeder überall Windkraftanlagen erstellen. Natürlich müsse für jede Anlage ein eigenes Verfahren durchlaufen werden, aber seitens der Kommune könne nicht eingegriffen werden. Dies sei der Auflage des Landes, 2 % Windenergie in Baden-Württemberg zu erreichen, geschuldet. Verwaltungsintern sei man der Auffassung, dass, wenn beide Flächen Steinwald und Schlossberg bebaut seien, für St. Georgen kaum noch Anträge eingehen würden.

Für das Gebiet am Schlossberg interessiere sich die Firma eno energy GmbH, Anlagenherstellung und Projektierung. Es handle sich um ein inhabergeführtes, mittelständisches Unternehmen, das 1999 gegründet wurde. Die Firma beschäftige 300 Mitarbeiter. Die erste Anlage wurde 2008 in Rostock erstellt. Bis heute habe eno energy 401 Windkraftanlagen umgesetzt, davon 171 eno eigene Anlagen. Die von eno energy angebotenen Anlagen werden mit einer Nabenhöhe von 142 m bis 165 m und einem Rotordurchmesser von 114,9 m bis 175 m angeboten. Im April 2022 erfolgte das erste Infoschreiben an die Stadt St. Georgen. Seit 2023 sei die Firma in Kontakt mit Grundstückseigentümern und verschiedenen Behörden. Das Gebiet sei bekannt und liege im Bereich der Kreisstraße, ein kleineres Grundstück nördlich, das größeres Grundstück südlich in einem Waldstück der Kreisstraße. Geplant seien zwei Windkraftanlagen, eine mit eno152 und eine eno160 mit einer Gesamthöhe von 241 bzw. 245 m. Die Abstände zu Siedlungen und zu allgemeinen Wohngebieten werden mit 465 m bzw. 1.050 m eingehalten. Durch das EEG werde die Gemeinde finanziell beteiligt. Die Prognose seitens eno energy seien ca. 20.000 Euro pro Jahr. Stadtbaumeister Tröndle erläutert das „BlmSchV“ (Bundesimmissions-

schutz) -Verfahren, ein Verfahren, ähnlich einen Bebauungsplanverfahrens. Es werde eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Infoveranstaltung mit Moderator erfolgen. Das Verfahren beinhalte auch die artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dies werde sich über a. 2 Jahre ziehen. Bereits im Jahr 2017 wurden alle Themen abgearbeitet, müssen dennoch wieder überprüft werden.

Ortsvorsteher Wentz fragt, ob die Genehmigung vom Landratsamt erfolge, was von Herrn Tröndle bejaht wird.

Ortsvorsteher Güter erwähnt, im Bereich Schlossberg seien vier Eigentümer beteiligt, die sich einig sein müssten. Die Stadt St. Georgen sei außen vor. Er stellt die Frage, ob es weitere Standorte geben könne, wenn die beiden Anlagen erstellt seien.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, auf der gesamten Gemarkung seien nach Wegfall des Flächennutzungsplanes Windkraftanlagen möglich. Durch die Vergütungen könnten nun wieder Flächen interessant werden, die vor sechs Jahren noch uninteressant gewesen seien.

Im Bereich Steinwald sei die Stadt Miteigentümer. Mit den anderen Grundstückseigentümern sei ein sogenannter Poolingvertrag geschlossen worden, in dem Sämtliches geregelt sei.

Im BlmSchV-Verfahren werde alle geregelt, auch die Abstände usw. Es bestehe auch die Möglichkeit einer Antragsablehnung.

Ortschaftsrat Perkuhn weist darauf hin, dass die Kommune viel Geld für das FNP-Verfahren in die Hand genommen habe und nun sei nichts mehr gültig.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Behörde, die damals den FNP angeordnet habe, schaffe diesen nun auch wieder ab. Damals sei es Pflicht gewesen. Beim Projekt Steinwald sei man in Verhandlungen mit dem Projektierer, ob die Planungskosten von 2017 übernommen werden könnten. Dies sei Verhandlungssache.

Ortschaftsrat Gruber erkundigt sich nach der Stromtrasse, die verlegt werden müsse.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, dies sei noch nicht gesprochen worden.

Ortschaftsrätin Ettwein berichtet, jedes Jahr käme der Schwarzstorch in dieses Gebiet, sie habe auch Fotos davon.

Stadtbaumeister Tröndle antwortet, dies sei dann etwas für die Beteiligung der Öffentlichkeit. Dies könne eingebracht werden.

Ortschaftsrätin Graf fragt an, wer die Steuereinnahmen bekomme und ob die Ortschaft dann davon profitiere.

Stadtbaumeister Tröndle erinnert, es gebe einen Haushalt für die Gesamtgemarkung. Es könne diskutiert werden, ob die Ortschaften beteiligt wer-

den könnten.

Ortschaftsrat Krompholz schlägt vor, eon energy zu fragen, ob, wenn der FNP nicht mehr bindend sei, weitere Anlagen in diesem Bereich geplant seien.

Ortschaftsrätin Armbruster fragt nach, ob im FNP die Nabenhöhe festgelegt sei.

Stadtbaumeister Tröndle klärt dies ab.

Ortschaftsrat Zeller erkundigt sich, ob die Abstandsfläche immer dieselbe sei, egal bei welcher Nabenhöhe.

Stadtbaumeister Tröndle klärt dies auch ab.

Stadtbaumeister Tröndle fragt nach, ob im Abstandsradius vom Grundstückseigentümer weitere Gebäude errichtet werden können.

Ortsvorsteher Wentz erklärt, evtl. könne dies über eine Haftverzichtserklärung laufen.

Stadtbaumeister Tröndle ergänzt, die Übernahme einer Baulast ist möglich.

2 **Verschiedenes**

Protokoll:

Ortsvorsteher Wentz informiert, dass im Kindergarten Sonnenstrahl wieder ein modriger Geruch wahrgenommen werde. Mit der Versicherung sei man in Kontakt. Es werde erneut eine Luftmessung erfolgen.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 5. Dezember 2024